

Zu Heinrich Louffenbergs Gesundheitsregiment.

Von **Karl Baas.**

In seinem prächtigen Buche: „Deutsches Badewesen in vergangenen Tagen“ führt Alfred Martin bei Besprechung des Badens der Kinder auf S. 137 aus einem Züricher Kalender des Jahrs 1508 einige Verse an, welche Vorschriften für die Behandlung der Neugeborenen enthalten. In einer Anmerkung fügt er weitere gereimte Ratschläge für schwangere Frauen hinzu, die derselben Quelle entnommen sind.

Dass diese Zitate sehr große Übereinstimmung mit dem mir wolbekanntem Gedichte Louffenbergs zeigten, fiel mir sofort auf; zum genaueren Vergleich nahm ich mir dann den von der Züricher Stadtbibliothek in dankenswerter Weise mir überlassenen Kalender selbst sowie die aus dem Freiburger Stadtarchiv mir anvertraute „Versehung des leibs“ vor. Da stellte sich denn heraus, dass mit im ganzen unwesentlichen sprachlichen und auch kleinen verslichen Verschiedenheiten große Stücke dieses Gedichts abgedruckt waren, von der Beschreibung der Komplexionen an bis zu dem Regiment in Zeiten der Pestilenz.

Konnte ich in einer früheren Notiz in dieser Zeitschrift, Bd. 21, S. 235, dartun, dass das seither nur handschriftlich bekannte Gesundheitsregiment des Freiburger Dichtermönchs Louffenberg in der genannten „Versehung“ 1491 gedruckt worden war, so hat sich nunmehr gezeigt, dass jenes Buch auch noch in anderer Weise in weitere Kreise des Volks eindrang, dass somit die Wirksamkeit des Priesterarztes sich tiefer erstreckte, als man seither etwa annehmen konnte. —